

Gemeinde Pfaffenhofen
Landkreis Heilbronn

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom
27. Januar 1982
(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Januar 1982 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das gemeinsame Amtsblatt der Gemeinden Güglingen und Pfaffenhofen „Rundschau Mittleres Zabergäu“ durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.07.1978 außer Kraft.

Pfaffenhofen, den 27. Januar 1982

gez.
Böhringer
Bürgermeister